

2. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Lauter-Bernsbach

Datum: Donnerstag, 19. September 2024
Zeit: 19:00 Uhr
Ort: Hermann-Uhlig-Platz 1, 08315 Lauter-Bernsbach
Ratssaal Lauter

TAGESORDNUNG

Anlagen

- 1.1. Beschlussfassung über fristgemäß vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Lauter-Bernsbach am 22.08.2024
- 1.2. Einwohnerfragestunde
- 1.3. Beschlussfassung über die Betriebskostenabrechnung 2023 für den Jugendtreff im OT Lauter in Trägerschaft der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. [BV-24/072](#)
- 1.4. Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung „Neubau eines Einfamilienhauses mit 3 Stellplätzen und PV-Anlage“ auf dem Flurstück 59 (Grünhainer Straße 38) der Gemarkung Bernsbach [BV-24/073](#)
- 1.5. Informationen

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-24/072
Einreicher: Hauptamt	Erstelldatum: 21.08.2024
Bearbeiter: Doreen Fischer	Amtsleiter: Ronny Schott

Beratungsfolge:	Beratungsstatus: Öffentlichkeitsstatus:
Stadtrat 19.09.2024	beschließend öffentlich

Titel: **Beschlussfassung über die Betriebskostenabrechnung 2023 für den Jugendtreff im OT Lauter in Trägerschaft der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.**

Sachverhalt / Begründung

Die Betriebskostenabrechnung der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. als Träger des Jugendtreffs im OT Lauter ist jährlich für den 30.04. für das Vorjahr zu erstellen (Eingang 01.07.2024)

Auch in 2023 ist festzustellen, dass Dank der verlässlichen Fachkräfteförderung vom Landkreis die Stelle in Lauter mit dem Sozialpädagogen Herrn Baumann weiterhin finanziert werden konnte.

Die Abrechnung der IST-Kosten unterschreitet die Planungskosten für das Jahr 2023. Auf Grund sehr sparsamer Mittelverwendung durch die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., ergibt sich eine Rückforderung in Höhe von 4.179,64 € für die Stadt Lauter-Bernsbach.

Finanzielle Auswirkungen

Erstattung von 4.179,64 €

Ergebnis der Vorberatung	

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, die Betriebskostenabrechnung 2023 für den Jugendtreff im OT Lauter in der vorgelegten Form zu bestätigen sowie die Auszahlung des Guthabens zu fordern.

Anlagen

Anlage 1: Betriebskostenabrechnung



JOHANNITER

**Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Kreisverband Erzgebirge
Geschäftsstelle Aue**

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Kantstraße 1, 08280 Aue-Bad Schlema

Kantstraße 1
08280 Aue-Bad Schlema

Stadtverwaltung Lauter-Bernsb
Herr Kunzmann
Rathausstraße 11
08315 Lauter-Bernsbach

Telefon 03771 5588 10
Telefax 03771 5588 18
info. erzgebirge@johanniter.de
www.johanniter.de/erzgebirge

Steuer-Nr. 27/028/35402
FA Berlin

Datum
24.06.2024

Tel. / Fax (Durchwahl)
-(41) / -(18)

Betriebskostenabrechnung 2023 – Jugendclub Lauter-Bernsbach

Sehr geehrter Herr Kunzmann,

In der Anlage übersenden wir Ihnen die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2023.

Hieraus ergibt sich eine Rückzahlung von ca. 4000 €, welche eine sparsame Mittelverwendung darstellt. Gleichzeitig könnte sich hieraus eine Möglichkeit ergeben, diese Summe dem Mehraufwand von 10000 Euro in diesem Jahr entgegenzusetzen und somit „nur“ noch eine Lücke von 6000 Euro durch die Kommune zusätzlich zu finanzieren. Wir bedanken uns und freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit.



Abrechnung der Betriebskosten für das Haushaltsjahr 2023

Träger der Einrichtung: Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., KV Erzgebirge
Geschäftsstelle Aue
Kantstraße 1
08280 Aue-Bad Schlema

Anschrift der Einrichtung: Jugendtreff Lauter-Bernsbach
Straße des Friedens 20 a
08315 Lauter-Bernsbach

1. Erträge

Fachkraftförderung Landkreis	33.800,00	€	
PK-Erstattung GTA	9.302,28	€	
Erträge aus Verpflegung	104,20	€	
Teilnehmergebühren	0,00	€	
Betriebskostenzuschuss Kommune	26.707,08	€	
insgesamt:			69.913,56 €

sonstige Erträge

Erstattungen	0,00	€	
Mietennahmen	0,00	€	
private Telefongebühren	0,00	€	
andere Einnahmen (welche) LKM (Diakonie)	900,00	€	
insgesamt:			900,00 €

Eigenanteil freier Träger

finanzielle Leistungen des Trägers	354,89	€	
Sachspenden	0,00	€	
bestätigte Eigenleistungen durch Kommune (auch Leistungen aus dem Sachkostenbereich z.B. Dienstleistungen, Reparaturen, Büroaufwand u.a.)	0,00	€	
insgesamt:			354,89 €

Summe der Aufwendungen (Pkt. 3.1.; 3.2. und 3.3.)			66.988,81 €
Summe der Erträge (von Seite 1)			71.168,45 €
Differenz = Anteil der Kommune			-4.179,64 €

2. Aufwendungen

2.1. Pädagogisches Personal:

Personalkosten Fachkraft	58.680,03	€	
Berufsgenossenschaft	333,61	€	
insgesamt			59.013,64 €

2.2. Sachkosten

Personalkosten technisches Personal (soweit keine Fremdleistung)

BA-Student	0,00	€	
sonstige (welche): Ehrenamt	376,00	€	
Berufsgenossenschaft	0,00	€	
insgesamt:			376,00 €

Pädagogisches Material:

Spiel- und Beschäftigungsmaterial:	105,02	€	
Kulturelle Betreuung:(Ausfahrten, JH, Gebühren Sport, Eintrittsgelder usw.)	342,50	€	
insgesamt:			447,52 €

Büroaufwand:

Büromaterial:	268,98	€	
Porto:	0,00	€	
Telefon / Telefax:	1.211,39	€	
Bankgebühren:	0,00	€	
externe Finanzbuchhaltung:	377,04	€	
EDV-Aufwand:	1.200,00	€	
Verwaltungskostenumlage (ohne PK-Umlage):	240,00	€	
Kosten für konzeptionelle Arbeit (Personalkostenumlage)	417,12	€	
Fachliteratur / Bücher:	0,00	€	
Eigenleistungen	0,00	€	
insgesamt:			3.714,53 €

Wirtschaftsbedarf:

Putz- und Reinigungsmittel:	6,35	€	
Sanitärbedarf:	0,00	€	
Hausverbrauchsmittel:	0,00	€	
insgesamt:			6,35 €

Wasser / Abwasser

			297,69 €
<u>Gas</u>			1.690,06 €
<u>Elektro</u>			418,35 €
<u>Kohle</u>			0,00 €
<u>Öl / Fernwärme</u>			0,00 €

Dienstleistungen

Müll / Straßenreinigung:	30,02	€	
Fremdreinigung:	0,00	€	
Wäschereileistung:	0,00	€	
Schornsteinfeger:	0,00	€	
Wartungskosten:	184,45	€	
Transportkosten:	0,00	€	
Eigenleistungen:	0,00	€	
Einkauf Lebensmittel	81,16	€	
insgesamt:			2.701,73 €

Erhaltungsaufwand

lauf. Instandhaltung / Instandsetzung	0,00	€	
Material f. Unterhalt baul. Anlagen	344,75	€	
Eigenleistungen	0,00	€	
<u>insgesamt</u>			0,00 €

Versicherungen

Inventarversicherung	3,47	€	
Unfallversicherungen	7,91	€	
Rechtsschutzversicherung	17,55	€	
Haftpflichtversicherung	10,51	€	
sonstige Versicherungen. (Vermögens- und Strafrechtsschutzver.)	1,19	€	
<u>insgesamt</u>			40,63 €

Fort und Weiterbildung

Teilnehmergebühren:	51,25	€	
Fahrtkosten:	0,00	€	
sonstige Kosten (welche)	0,00	€	
<u>insgesamt</u>			51,25 €

Sonstige Aufwendungen

Ersatzbeschaffung von Material	0,00	€	
Ersatzbeschaffung von Inventar	0,00	€	
betriebsbedingte Mitgliedsbeiträge	479,16	€	
<u>insgesamt</u>			479,16 €

Sachkosten insgesamt: 7.817,17 €

2.3. Sonstige Sachkosten

Miete	0,00	€	
Erbpacht	0,00	€	
Abschreibungen	158,00	€	
Zinsen	0,00	€	
Abfindungen	0,00	€	
<u>insgesamt</u>			<u>158,00 €</u>

Wir versichern die Richtigkeit der Angaben.



JOHANNITER

Aue, den 24.06.24 _____
Ort, Datum

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-24/073
Einreicher: Bau-/Liegenschaftsamt	Erstelldatum: 20.08.2024
Bearbeiter: Christina Lehmann	Amtsleiter: Andreas Seltmann

Beratungsfolge:	Beratungsstatus: Öffentlichkeitsstatus:
Stadtrat 19.09.2024	beschließend öffentlich

Titel: **Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung „Neubau eines Einfamilienhauses mit 3 Stellplätzen und PV-Anlage“ auf dem Flurstück 59 (Grünhainer Straße 38) der Gemarkung Bernsbach**

Sachverhalt / Begründung

Bauort: Flurstück 59, Grünhainer Straße 38, Gemarkung Bernsbach
Vorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit 3 Stellplätzen und PV-Anlage

Die Antragsteller beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienhauses mit 3 Stellplätzen und PV-Anlage.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist somit nach § 34 (1) BauGB zu beurteilen. „Vorhaben sind zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Des Weiteren muss die Erschließung gesichert sein.“

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung des Grundstückes ist gesichert.

Die oben genannten Voraussetzungen sind erfüllt, somit kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Ergebnis der Vorberatung

--	--

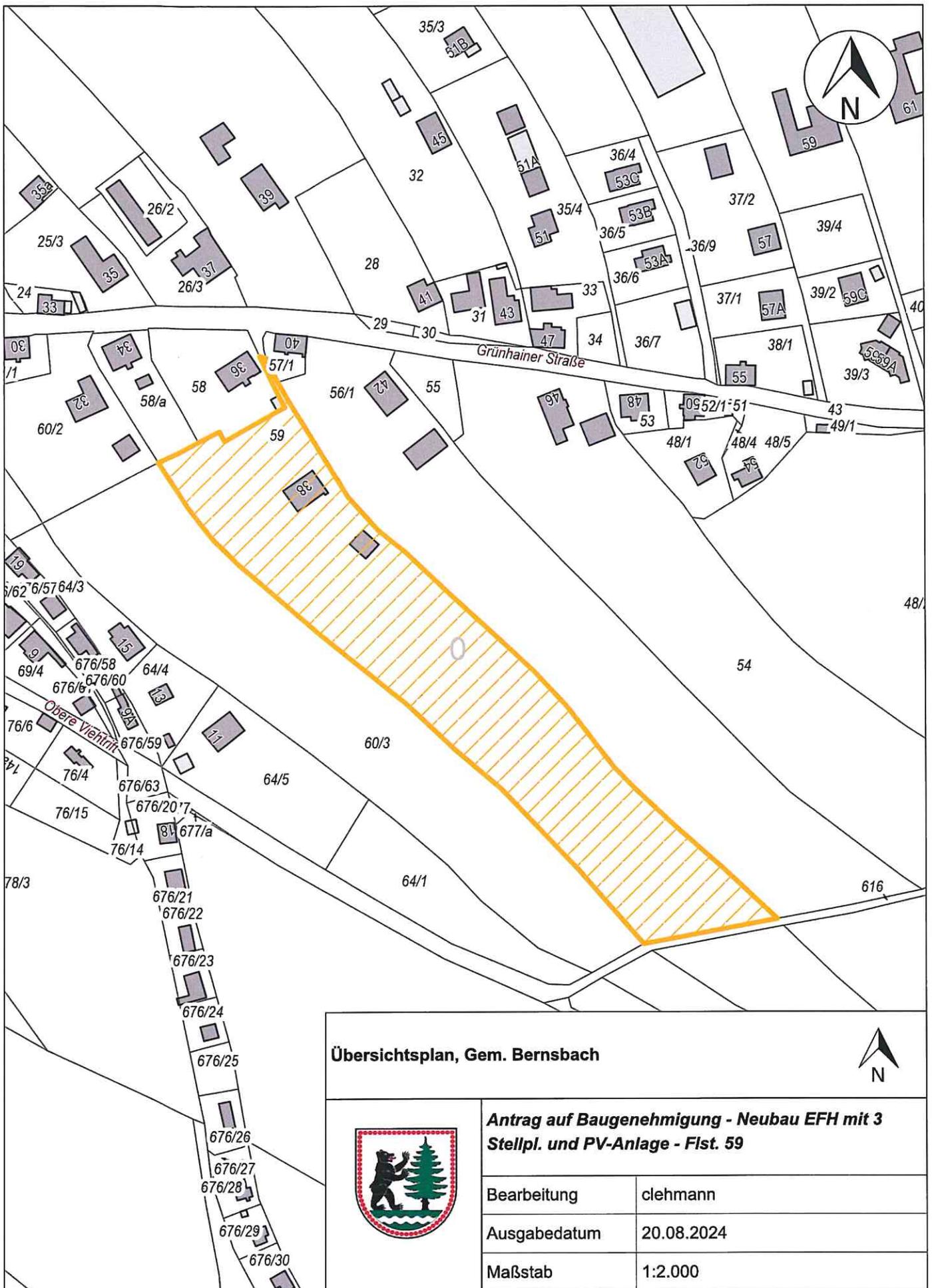
Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, zum Antrag auf Baugenehmigung „Neubau eines Einfamilienhauses mit 3 Stellplätzen und PV-Anlage“ auf dem Flurstück 59 (Grünhainer Straße 38) der Gemarkung Bernsbach das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Anlagen

Anlage 1: Übersichts- und Lageplan
Anlage 2: Ansichten



Übersichtsplan, Gem. Bernsbach



Antrag auf Baugenehmigung - Neubau EFH mit 3 Stellpl. und PV-Anlage - Flst. 59

Bearbeitung	clehmann
Ausgabedatum	20.08.2024
Maßstab	1:2.000



Erzgebirgskreis
Paulus-Jeniusus-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

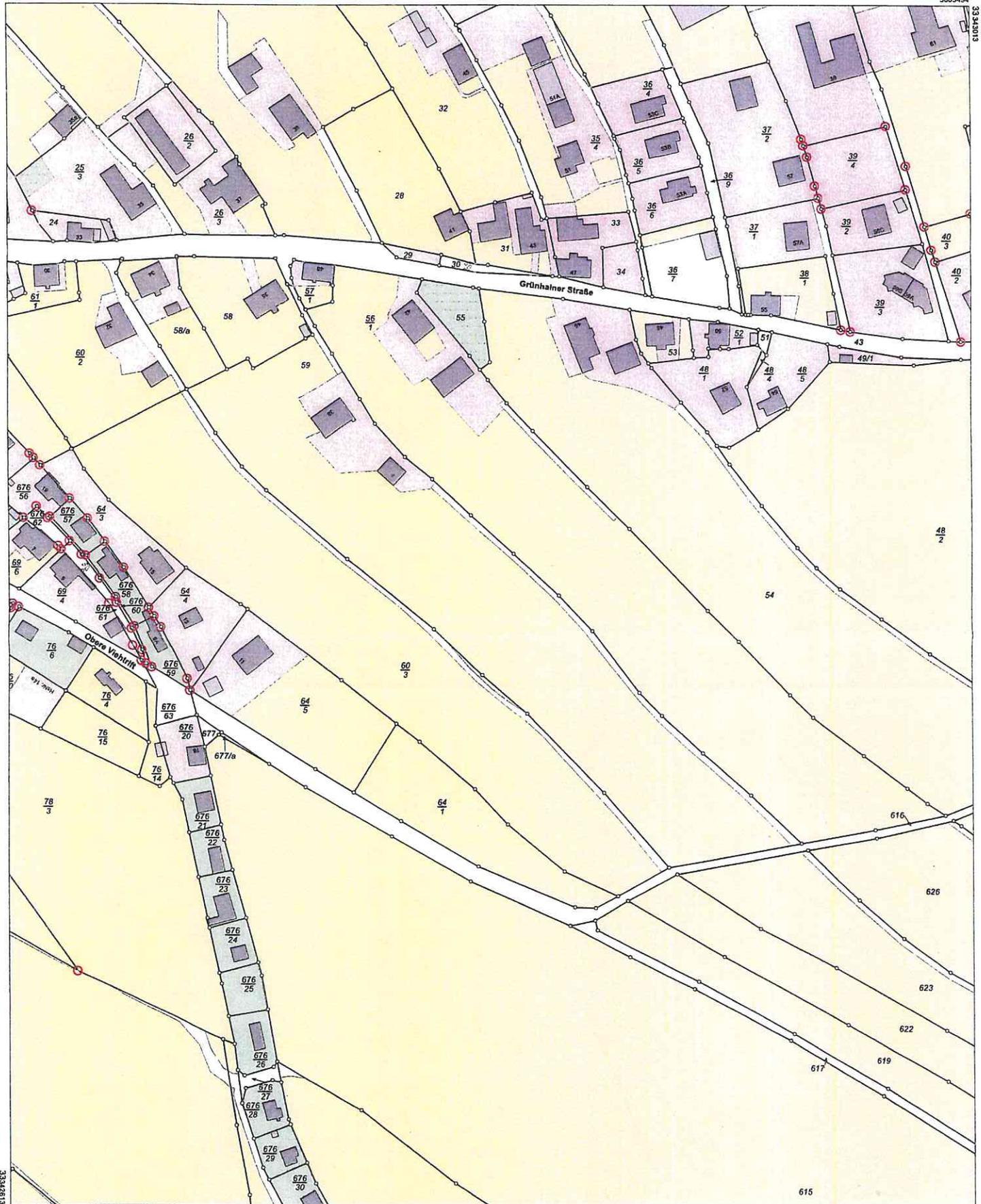
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1500 mit
Katasternachweis nach § 12 Abs. 2
SächsVermKatGDVO

Flurstück: 59
Gemarkung: Bernsbach (1207)

Gemeinde: Stadt Lauter-Bernsbach
Kreis: Erzgebirgskreis

Erstellt am 31.05.2024



Maßstab 1:1500 Meter

Benutzung nach Maßgabe § 4 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz.
Der Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist zur Entnahme von Maßen, insbesondere von Grenzmaßen oder Grenzabständen nicht geeignet.
Gefertigt durch: ObVI Hense, Axel, Radeberger Straße 30, 01099 Dresden

Fußbodenaufbau:
 Erdgeschoß: 20,50 cm
 Dachgeschoß: 16,50 cm

Bedachung: Belondachsteine
 Dachfarbe: schiefergrau
 Putzfarbe: weiß

Holzverschalung:
 Ortgang/Traufe: lt. Bemusterung
 Fenster/Hauseingangstür: Kunststoff, innen weiß
 außen anthrazit

Der Spritzwasser-Schutzbereich zwischen Unterkante Außenwandkonstruktion und OK geplantes Gelände ist mit einer Höhe von mind. 0,30m einzuhalten!

Bei Sockelausführung < 30cm:
 Spritzwasserschutzmaßnahmen nach DIN 18533 W4-E (z.B. umlaufender Klesstreifen, Drainrinnen, Anstriche)

bauseits nicht Teil
 des Leistungsumfang
 der DFH Haus GmbH

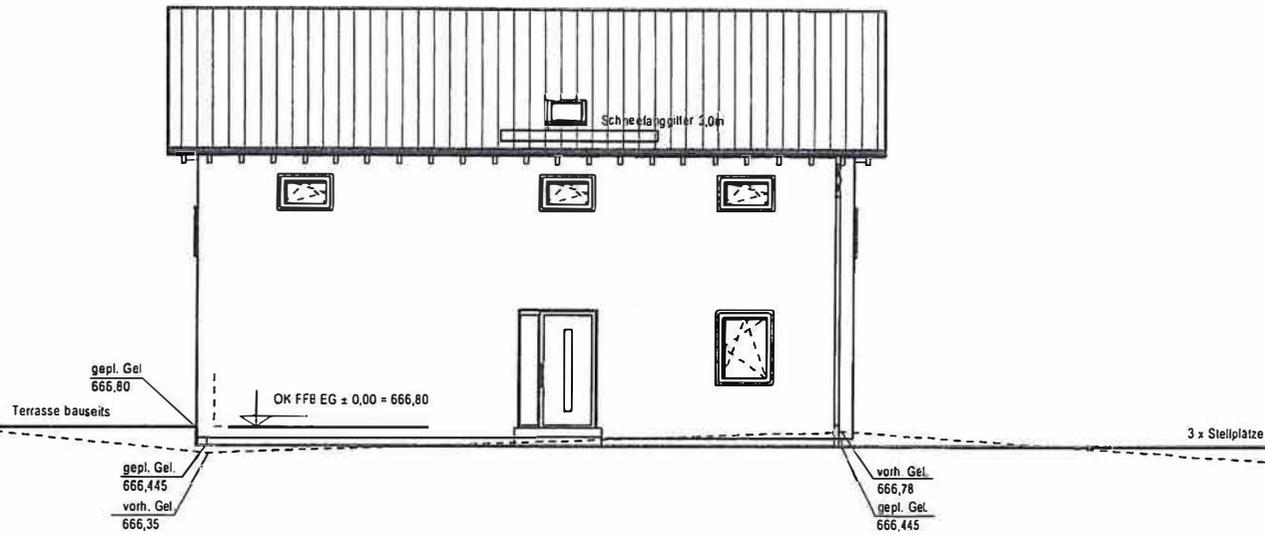
- Eingangspodest mit Stufen und Geländer, Stellplatz, Zuweg und Zufahrt aus wasser- und luftdurchlässigem Material in Eigenleistung Bauherr
- Außenanlagen sind Eigenleistung des Bauherrn
- Höhenunterschiede zwischen gepl. Gelände und vorh. Gelände sind durch Böschung, Pflanzsteine o.ä. auszugleichen

Die Gründung des Hauses sowie die Hangsicherung in Verbindung mit dem stark abfallenden Gelände bedarf einer statischen Berechnung. Die Ausführung ist durch den Statiker und die ausführende Fachfirma festzulegen.
 Die zeichnerische Darstellung stellt nur einen Vorschlag dar.

Die Planung dient nur zur Erlangung der Baugenehmigung. Klarstellend wird darauf hingewiesen, daß diese Planung nicht zur Ausführung geeignet ist.

Die Höhenelndordnung des Gebäudes ist auf das DHHN 2016 Höhensystem bezogen!

Bauantrag
 Neubau eines Einfamilienhauses
 mit 3 Stellplätzen und Photovoltaikanlage



Handwritten signature and blue circular stamp of the architect.

Unterschrift Architekt

Index	Datum	Änderungsgrund
a		
b		
c		
d		
e		
f		

BHB Planungsgesellschaft mbH
 Straße: _____ Tel.: 0351 / 800 94 0
 Fax: 0351 / 800 94 18

Bauherr: _____

KV-Nr.: P2024/00616
 Haustyp: MA23_LifeS_17_01_S DN: 25°Kniestockwand: 2.2m
 Anschrift: Untere Viehtrift 7
 Bauherr: 08315 Lauter-Bernsbach
 Bauort: Grünhainer Straße 38
 08315 Lauter-Bernsbach
 Gemarkung: Bernsbach Flur: - Flurstück: 59
 Plan: Nordostansicht Maßstab: 1:100

Eigentümer der Nachbargrundstücke		
Flurstück	Datum	Zustimmung
60/3		
57/1		
60/2		
58		
56/1		
58/a		



Fußbodenaufbau:
 Erdgeschoß: 20,50 cm
 Dachgeschoß: 16,50 cm

Bedachung: Betondachsteine
 Dachfarbe: schiefergrau
 Putzfarbe: weiß

Holzverschalung:
 Origin/Traufe: lt. Bemusterung
 Fenster/Hauseingangstür: Kunststoff, innen weiß
 außen anthrazit

Der Spritzwasser-Schutzbereich zwischen Unterkante Außenwandkonstruktion und OK geplantes Gelände ist mit einer Höhe von mind. 0,30m einzuhalten!

Bei Sockelausführung < 30cm:
 Spritzwasserschutzmaßnahmen nach DIN 18533 W4-E (z.B. umlaufender Kiesstreifen, Drainrinnen, Anstriche)

- Eingangspodest mit Stufen und Geländer, Stiefelplatz, Zuweg und Zufahrt aus wasser- und luftdurchlässigem Material in Eigenleistung Bauherr
- Außenanlagen sind Eigenleistung des Bauherrn
- Höhenunterschiede zwischen gepl. Gelände und vorh. Gelände sind durch Böschung, Pflanzsteine o.ä. auszugleichen

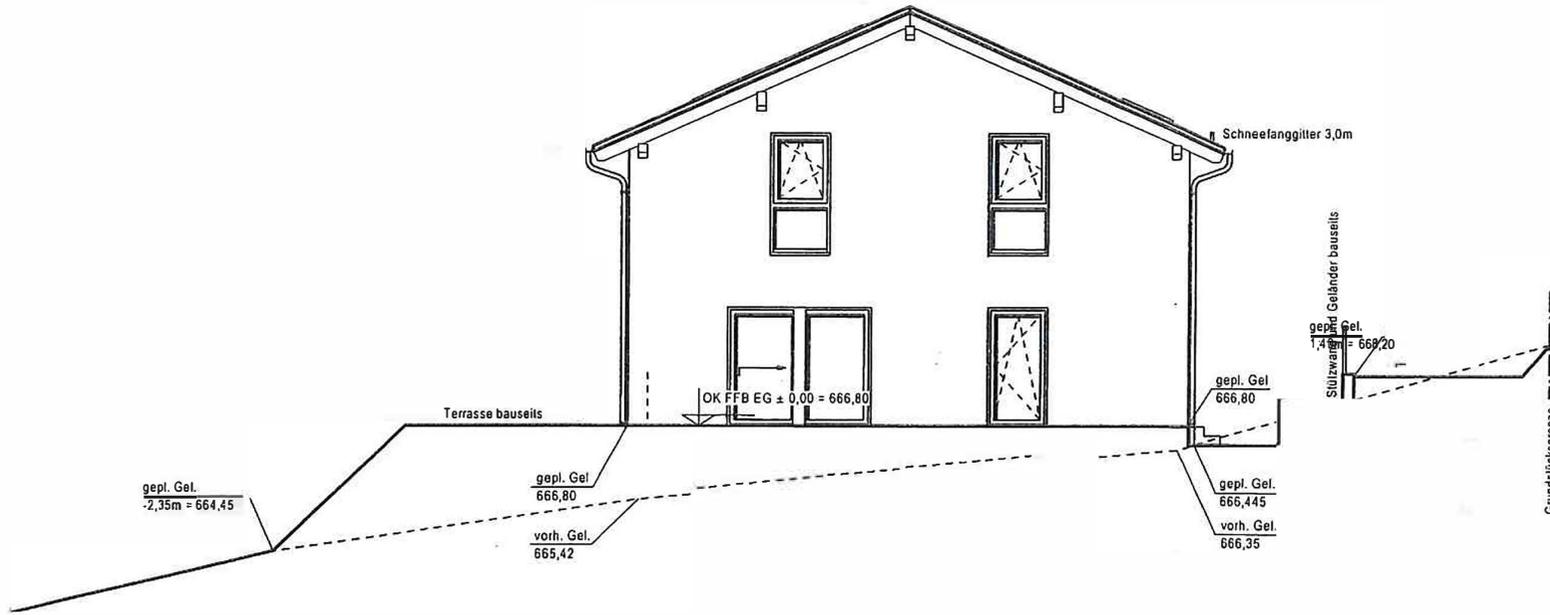
Die Gründung des Hauses sowie die Hangsicherung in Verbindung mit dem stark abfallenden Gelände bedarf einer statischen Berechnung. Die Ausführung ist durch den Statiker und die ausführende Fachfirma festzulegen.
 Die zeichnerische Darstellung stellt nur einen Vorschlag dar.

Die Planung dient nur zur Erlangung der Baugenehmigung. Klarstellend wird darauf hingewiesen, daß diese Planung nicht zur Ausführung geeignet ist.

Die Höheninordnung des Gebäudes ist auf das DHHN 2016 Höhensystem bezogen!

bauseits nicht Teil des Leistungsumfang der DFH Haus GmbH

Bauantrag
 Neubau eines Einfamilienhauses
 mit 3 Stellplätzen und Photovoltaikanlage



Eigentümer der Nachbargrundstücke		
Flurstück	Datum	Zustimmung
60/3		
57/1		
60/2		
58		
56/1		
58/a		

BHB Planungsgesellschaft mbH
 Dipl.-Ing. Jens Fiebelkorn
 Radeberger Straße 30 | Tel.: 0351 / 800 94 0
 01099 Dresden | Fax: 0351 / 800 94 16

Bauherr: _____

KV-Nr.: P2024/00616
 Haustyp: MA23_LifeS_17_01_S DN: 25° Kniestockwand: 2.2m
 Anschrift: Untere Viehtrift 7
 Bauherr: 08315 Lauter-Bernsbach

Bauort: Grünhainer Straße 38
 08315 Lauter-Bernsbach

Gemarkung: Bernsbach | Flur: - | Flurstück: 59

Plan: Südostansicht | Maßstab: 1:100

erstellt am: 05.08.2024 | erstellt durch: Fieb/Reut
 geändert am: - | geändert durch: -

massa HAUS

Fußbodenaufbau:
 Erdgeschoß: 20,50 cm
 Dachgeschoß: 16,50 cm

Bedachung: Belondachsteine
 Dachfarbe: schiefergrau
 Putzfarbe: weiß

Holzverschalung:
 Ortgang/Traufe: II. Bemusterung
 Fenster/Hauseingangstür: Kunststoff, innen weiß
 außen anhrazit

Der Spritzwasser-Schutzbereich zwischen Unterkante Außenwandkonstruktion und OK geplantes Gelände ist mit einer Höhe von mind. 0,30m einzuhalten!

Bei Sockelausführung < 30cm: Spritzwasserschutzmaßnahmen nach DIN 18533 W4-E (z.B. umlaufender Kiestreifen, Drainrinnen, Anstriche)

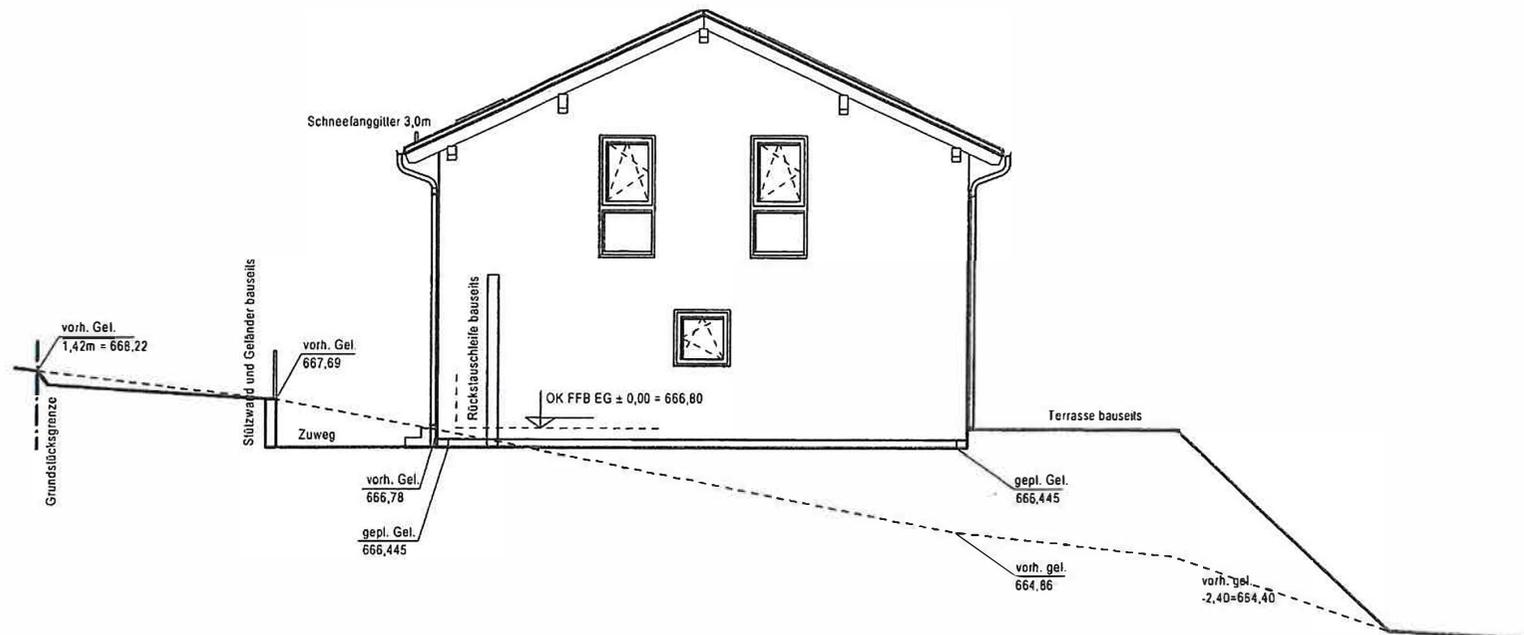
bauseits nicht Teil des Leistungsumfang der DFH Haus GmbH

- Eingangspodest mit Stufen und Geländer, Stellplatz, Zuweg und Zufahrt aus wasser- und luftdurchlässigem Material in Eigenleistung Bauherr
- Außenanlagen sind Eigenleistung des Bauherrn
- Höhenunterschiede zwischen gepl. Gelände und vorh. Gelände sind durch Böschung, Pflanzleime o.ä. auszugleichen

Die Gründung des Hauses sowie die Hangsicherung in Verbindung mit dem stark abfallenden Gelände bedarf einer statischen Berechnung. Die Ausführung ist durch den Statiker und die ausführende Fachfirma festzulegen. Die zeichnerische Darstellung stellt nur einen Vorschlag dar.

Die Planung dient nur zur Erlangung der Baugenehmigung. Klarstellend wird darauf hingewiesen, daß diese Planung nicht zur Ausführung geeignet ist.

Die Höheneinordnung des Gebäudes ist auf das DHHN 2016 Höhensystem bezogen!



Bauantrag
 Neubau eines Einfamilienhauses
 mit 3 Stellplätzen und Photovoltaikanlage



BHB Radeberger Straße 30 Tel.: 0351 / 800 94 0
 01099 Dresden Fax: 0351 / 800 94 18

Bauherr:		
KV-Nr.:	P2024/00616	
Haustyp:	MA23_LifeS_17_01_S	DN: 25°Kniesockwand: 2.2m
Anschrift Bauherr:	Untere Viehtrift 7 08315 Lauter-Bernsbach	
Bauort:	Grünhainer Straße 38 08315 Lauter-Bernsbach	
Gemarkung:	Bernsbach	Flur: - Flurstück: 59
Plan:	Nordwestansicht	Maßstab: 1:100

Eigentümer der Nachbargrundstücke		
Flurstück	Datum	Zustimmung
60/3		
57/1		
60/2		
58		
56/1		
58/a		

Fußbodenaufbau:
 Erdgeschoß: 20,50 cm
 Dachgeschoß: 16,50 cm

Bedachung: Belondachsteine
 Dachfarbe: schiefergrau
 Putzfarbe: weiß
 Holzverschalung:
 Origang/Traufe: lt. Bemusterung
 Fenster/Hauseingangstür: Kunststoff, innen weiß
 außen anthrazit

Der Spritzwasser-Schutzbereich zwischen Unterkanne Außenwandkonstruktion und OK geplantes Gelände ist mit einer Höhe von mind. 0.30m einzuhalten!

Bei Sockelausführung < 30cm: Spritzwasserschutzmaßnahmen nach DIN 18533 W4-E (z.B. umlaufender Kiesstreifen, Drainrinnen, Anstriche)

bauseits nicht Teil des Leistungsumfang der DFH Haus GmbH

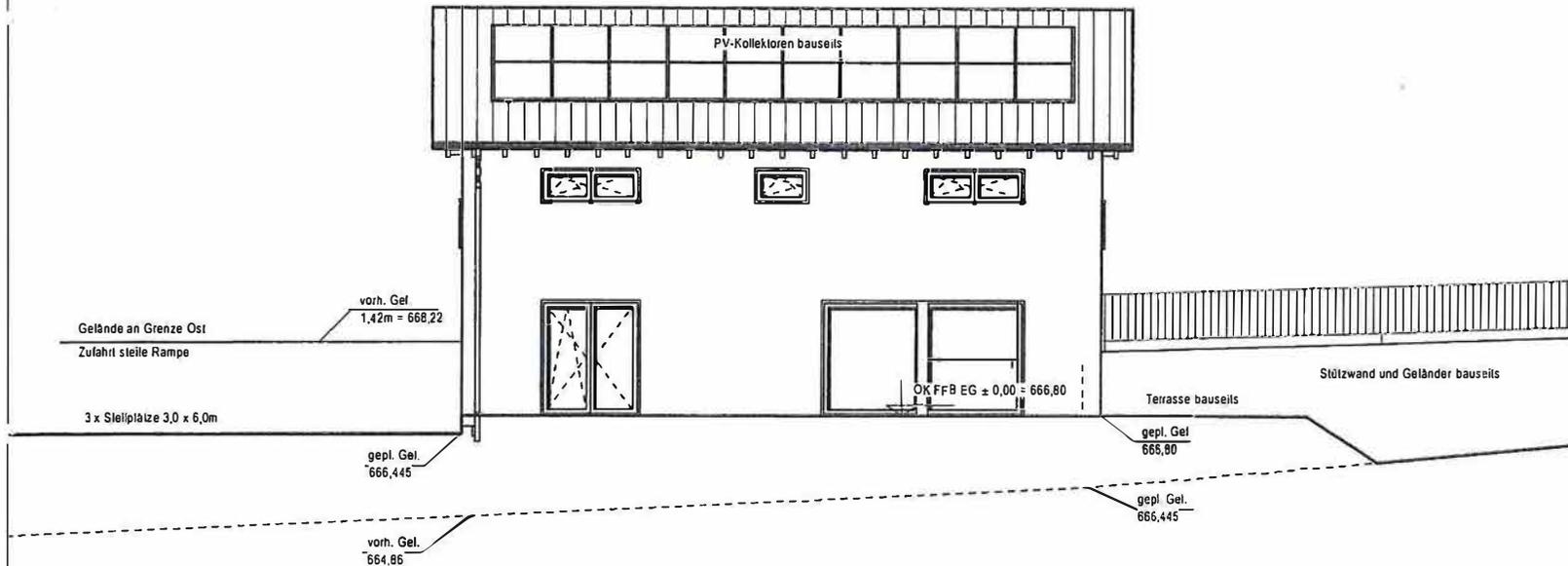
- Eingangspodest mit Stufen und Geländer, Stelplatz, Zuweg und Zufahrt aus wasser- und luftdurchlässigem Material in Eigenleistung Bauherr
- Außenanlagen sind Eigenleistung des Bauherrn
- Höhenunterschiede zwischen gepl. Gelände und vorh. Gelände sind durch Böschung, Pflanzsteine o.ä. auszugleichen

Die Gründung des Hauses sowie die Hangsicherung in Verbindung mit dem stark abfallenden Gelände bedarf einer statischen Berechnung. Die Ausführung ist durch den Statiker und die ausführende Fachfirma festzulegen.
 Die zeichnerische Darstellung stellt nur einen Vorschlag dar.

Die Planung dient nur zur Erlangung der Baugenehmigung. Klarstellend wird darauf hingewiesen, daß diese Planung nicht zur Ausführung geeignet ist.

Die Höheneinordnung des Gebäudes ist auf das DHHN 2016 Höhensystem bezogen!

Bauantrag
 Neubau eines Einfamilienhauses
 mit 3 Stellplätzen und Photovoltaikanlage



Unterschrift Bauherr(en)

Unterschrift Architekt

Index	Datum	Änderungsgrund
a		
b		
c		
d		
e		
f		

BHB Planungsgesellschaft mbH
 Radeberger Straße 30
 01099 Dresden
 Tel.: 0351 / 800 94 0
 Fax: 0351 / 800 94 18

Bauherr:

KV-Nr.: P2024/00616
 Haustyp: MA23_LifeS_17_01_S DN: 25°Kniestockwand: 2.2m
 Anschrift Bauherr: Untere Viehtrift 7
 08315 Lauter-Bernsbach
 Bauort: Grünhainer Straße 38
 08315 Lauter-Bernsbach
 Gemarkung: Bernsbach Flur: - Flurstück: 59
 Plan: Südwestansicht Maßstab: 1:100

Eigentümer der Nachbargrundstücke		
Flurstück	Datum	Zustimmung
60/3		
57/1		
60/2		
58		
56/1		
58/a		